



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Marcel Schneider

Aktenzeichen : Pers.A.

Vorlage Nr. : GR 427/2019

Datum : 28.01.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ausgabe von Wir-in-Furtwangen-Gutscheinen an
unbefristet Beschäftigte der Stadtverwaltung
Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.05.2019

Den unbefristet Beschäftigten der Stadtverwaltung Furtwangen wird einmal im Jahr zum Jahresende hin ein Wir-in-Furtwangen-Gutschein mit einem Guthaben von 44,00 Euro ausgegeben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nachdem bereits kurz nach der Einführung rund 800 Wir-in-Furtwangen-Gutscheine (sog. City-Gutscheine) im Wert von rund 26.000 Euro verkauft wurden, schlägt die Stadtverwaltung vor, den städtischen Beschäftigten jährlich zum Jahresende hin einen City-Gutschein mit einem Wert von 44,- Euro auszugeben.

Hierbei würde es sich zum einen um ein Bekenntnis zu dem City-Gutschein-System handeln, mit dem u.a. die regionale Verbundenheit, die Standortattraktivität und die lokale Wirtschaft gefördert werden. Von der Teilnahme der Stadtverwaltung geht so ein Signal an die städtischen Arbeitgeber aus, sich ebenfalls zu beteiligen.

Darüber hinaus stellt die vorgeschlagene Maßnahme einen weiteren kleinen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und damit zur Schärfung der Arbeitgebermarke der Stadtverwaltung Furtwangen dar. Angesichts der seit Jahren immer schwieriger werdenden Lage auf dem Personalmarkt gilt es für die Stadtverwaltung, sich hinsichtlich der Mitarbeitergewinnung/-bindung im Rahmen ihrer Möglichkeiten von anderen Organisationen bzw. Unternehmen positiv abzuheben. Mit der Gutscheinausgabe an die Beschäftigten würde diesen eine gewisse Anerkennung vermittelt und damit deren Motivation gefördert.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Bei den Kosten für Ausgabe der Gutscheine handelt es sich grundsätzlich um steuer- und beitragspflichtigen Arbeitslohn. Anwendbar ist jedoch die für Sachbezüge geltende monatliche 44-Euro-Freigrenze vgl. § 8 Abs. 2 Satz 11 i. V. m. § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG.

Bei aktuell 103 unbefristet Beschäftigten liegen die Kosten 4.532,- Euro. Diese sind im Haushaltsplan 2019 nicht enthalten. Sie müssten bei Produkt 1126.0000 (zentrale Dienstleistungen) unter dem Konto 4411.0000 (sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen) überplanmäßig genehmigt werden.